

Pressemitteilung

Deutsches Gesundheitssystem nachbessern statt einreißen Bundeszahnärztekammer plädiert für Reform des dualen Systems mit Augenmaß

Berlin, 28. November 2017 – Das duale System aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung (GKV und PKV) ist das tragende Element des erfolgreichen deutschen Gesundheitswesens. Untersuchungen zeigen, wie überlegen diese Struktur gegenüber anderen Gesundheitssystemen ist. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) plädiert daher für Reformen mit Augenmaß, die die medizinische Versorgung der Patienten sichern statt verknapfen. Grundsätzlicher Strukturreformbedarf besteht hingegen nicht.

Das deutsche Gesundheitssystem ist eines der besten weltweit. Dennoch müssen in einer älter werdenden Gesellschaft Anpassungen von der Politik angegangen werden. PKV-Patienten sollten nicht mit ihren Beiträgen finanziell überfordert werden, GKV-Patienten sollten frühzeitig Zugang zu medizinischen Innovationen haben.

Für ein hochkomplexes Gesundheitssystem kann es allerdings keine simplen Lösungsmodelle wie z.B. eine Bürgerversicherung geben. Denn ein Einheitssystem wird innovationsträge, weil der Wettbewerb fehlt. Neue Behandlungsmethoden und innovative Medizinprodukte werden in Deutschland über die PKV anschubfinanziert. Damit wirkt sie als Impulsgeber für die GKV. Der internationale Vergleich zeigt: In Ländern mit einheitlichen Krankenversicherungssystemen wie z.B. Großbritannien kommt es zur massiven Rationierung von medizinischen Leistungen. Als Reaktion entstehen exklusive private Versorgungsstrukturen für Besserverdiener.

In Deutschland hingegen finanzieren die beiden getrennten Versicherungssysteme eine gemeinsame medizinische Infrastruktur. „Hätte Deutschland nur ein einheitliches gesetzliches Vergütungssystem, wären sämtliche ärztlichen Leistungen nach GKV-Vorbild budgetiert – es käme zu Leistungseinschnitten und Innovationszurückhaltung. Der Wettbewerb der Systeme in Deutschland kommt letztlich allen Patienten zugute“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Im europäischen Ausland gehören z.B. viele zahnmedizinische Behandlungen nicht zum Leistungsumfang der nationalen Gesundheitsdienste. Patienten müssen in diesen Ländern ihre Behandlung vollständig selbst bezahlen. Das wäre eine Verschlechterung für die Patienten in Deutschland. Deshalb sollte mit Umsicht reformiert werden und nicht zerschlagen. Ein Systemwechsel würde nach einigen Jahren die harten Folgen zeigen.“